



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für das Studium des Fachs Economics
als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten
für Masterstudiengänge (2011)**

Vom 20. September 2017

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Economics als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Masterstudiengänge (2011) vom 2. Januar 2012 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„(8) Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung ist nur einmal im nächstmöglichen regulären Termin möglich, wobei das jeweils bessere Ergebnis zählt.“

2. § 22 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Der Prüfungsausschuss kann für einzelne oder alle Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eine Anmeldung sowie deren Form und Frist vorschreiben.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Juli 2017 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 20. September 2017, Nr. I.3-452.05:1.

München, den 20. September 2017

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 20. September 2017 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 20. September 2017 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. September 2017.